

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
am Dienstag, dem 19.11.2013 um 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder:

Traute Reuber, Friedeburg (Vorsitzende)
Peter Assing, Friedeburg (Vertretung für Ratsherrn Thorsten Hyda)
Hermann Behrends, Hesel (Vertretung für Ratsherrn Henning Heinz Hinrichs)
Horst Hattensaur, Horsten
Wolfgang Hoffmann, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Ratsherrn Andreas Haak)
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg (Vertretung für Ratsherrn Walter Johansen)
Wilko Strömer, Etzel
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratendes Mitglied:

Lukas Wegemund, Jugendparlament (öffentlicher Teil bis TOP 21)

→ Vertreter der Verwaltung:

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
GOAR Hans-Werner Arians
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
Verw.-Angest. Wilfried Bischoff (Protokollführer)

→ Gäste:

Frieder Poitz, Fa. Schmidt und Häuser GmbH (öffentlicher Teil bis TOP 9)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.11.2013 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.09.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 10.09.2013 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

Frau B. aus Marx stellte Fragen zur Hundesteuerermäßigung von Jagdgebrauchshunden und erklärte, dass Jäger einen erheblichen ehrenamtlichen Beitrag für die Allgemeinheit erbringen würden. Sie bat um Beantwortung der Frage, warum die Steuerermäßigung für Jagdgebrauchshunde im vorliegenden Satzungsentwurf nicht mehr enthalten sei. GOAR Ariens erläuterte, dass der vorliegende Entwurf der Hundesteuersatzung auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens erstellt worden sei. Diese sehe eine Ermäßigung für Jagdgebrauchshunde nicht mehr vor, weil diese nicht im öffentlichen Interesse gehalten würden. Eine Ermäßigung könne nur noch für Jagdaufseher, staatliche Bedienstete etc. ausgesprochen werden. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu gebe es in Niedersachsen bisher allerdings nicht. Die Gemeinde habe deshalb einen Ermessensspielraum bei der Schaffung von Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungstatbeständen für Jagdgebrauchshunde.

Ortsvorsteher Gerbracht stellte Fragen zur Steuerermäßigung/Steuerbefreiung von Herdengebrauchshunden, die von GOAR Ariens beantwortet wurden.

TOP 6 Bericht über die Haushaltslage Vorlage: 2013-144

GOAR Ariens berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage. Er hob insbesondere die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererinnahmen hervor, zeigte aber auch die sich daraus ergebenden Verpflichtungen im kommunalen Finanzausgleich auf.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen des Berichts gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation und Änderung Gebührensatzung Vorlage: 2013-134

GOAR Ariens erläuterte die Vorlage und erklärte die gesetzlichen Vorgaben zur Kalkulation der Abwassergebühren.

Herr Poitz von der Firma Schmidt & Häuser GmbH stellte im Rahmen einer Präsentation die Kalkulation der Abwassergebühren für die zentrale und für die dezentrale Abwasserbeseitigung vor. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung der Personal- und der kalkulatorischen Kosten ein. Aufgrund der rückläufigen Abschreibungen und der Auslastung der Kläranlage Friedeburg regte er an, in diesem Bereich Investitionen zu tätigen. Im Bereich der Entsorgung aus Kleinkläranlagen sei aufgrund der sinkenden Abwassermengen und der steigenden Kosten auch zukünftig mit Gebührenerhöhungen zu rechnen. Er schlug außerdem vor, die Gebühren mit einem Kostendeckungsausgleich zu erheben.

Rhen. Lohfeld und Behrends sprachen sich für eine Gebührenerhebung mit Kostendeckungsausgleich aus. Spätestens bei der nächsten turnusgemäßen Gebührenkalkulation würde es ansonsten sehr große Sprünge bei den Gebühren geben. Mit der jetzt vorliegenden Kalkulation liege man im Vergleich mit anderen Gemeinden im Landkreis Wittmund immer noch im unteren Bereich.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2013 wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

A. Gebührenkalkulation

1. Der „Gebührenkalkulation der zentralen Schmutzwasserentsorgung 2014-2015 mit Nachkalkulation 2010-2012“ vom 11.11.2013, erstellt von der Schmidt und Häuser GmbH, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Nachweis der kostendeckenden Schmutzwassergebühren der Jahre 2010-2012 und über die Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2014 bis 2015 vorgelegen.
2. Im Ergebnis der Nachkalkulation der zentralen Schmutzwassergebühren der Jahre 2011-2012 stellt der Gemeinderat eine Kostenunterdeckung von 132.494,55 EUR fest.
3. Die in der Nachkalkulation des Zeitraumes 2011-2012 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei der zentralen Schmutzwassergebühr wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2014-2015 zu 2/3 als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen. Das restliche Drittel wird im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2016 ausgeglichen.
4. Die Gemeinde wählt bei der zentralen Schmutzwassergebühr als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.
5. Den in der Gebühren(nach)kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
6. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation der zentralen Schmutzwasserentsorgung 2014-2015 mit Nachkalkulation 2010-2012 werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

B. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Dem Entwurf vom 11.11.2013 der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Friedeburg vom 25.03.2004 (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 8 Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation und
Änderung Gebührensatzung
Vorlage: 2013-135**

Es wurde Bezug genommen auf die Ausführungen zur Gebührenkalkulation bei TOP 7.

Rh. Behrends wies auf die besondere Situation der Besitzer von Hauskläranlagen hin. Diese müssten in der Regel alle 15 Jahre in ihre Anlage investieren. Außerdem werde immer weniger Fäkalschlamm abgefahren. Dies führe zu höheren Kosten und widerspreche dem Umweltgedanken.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2013 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

A. Gebührenkalkulation

1. Der „Gebührenkalkulation der dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2014-2015 mit Nachkalkulation 2010-2012“ vom 11.11.2010, erstellt von der Schmidt und Häuser GmbH, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Nachweis der kostendeckenden Schmutzwassergebühren der Jahre 2010-2012 und über die Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2014-2015 vorgelegen.
2. Im Ergebnis der Nachkalkulation der dezentralen Schmutzwassergebühren der Jahre 2011-2012 stellt der Gemeinderat eine Kostenunterdeckung von 4.085,26 EUR fest.
3. Die in der Nachkalkulation des Zeitraumes 2011-2012 ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbetrag) bei den dezentralen Schmutzwassergebühren wird im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2014-2015 zu 2/3 als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen. Das restliche Drittel wird im Rahmen der Kalkulation des Jahres 2016 ausgeglichen.
4. Die Gemeinde Friedeburg erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen der dezentralen Abwasserentsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sowie des angelieferten Fäkalabwassers.
5. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab bei der dezentralen Abwassergebühr für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Sammelgruben sowie des angelieferten Fäkalabwassers

weiterhin die entsorgte Menge (in cbm) Fäkalschlamm bzw. entsorgten Abwassers.

6. Den in der Gebühren(nach)kalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
7. Die Gemeinde wählt als Gebühr jeweils die durchschnittliche Gebühr für 2014-2015.
8. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation der dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2014-2015 mit Nachkalkulation 2010-2012“ werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

B. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Dem Entwurf vom 11.11.2013 der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird zugestimmt.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg Vorlage: 2013-139

Verw.-Angest. Goetz erläuterte die Sach- und Rechtslage. Die jetzigen Gebührensätze seien seit 1994 unverändert und müssten angepasst werden. Grundlage für die Anpassung müsse eine gerichtsfeste Kalkulation sein, weshalb die Fa. Schmidt und Häuser GmbH mit der Kalkulation beauftragt worden sei.

Herr Poitz von der Firma Schmidt & Häuser GmbH stellte im Rahmen einer Präsentation die Kalkulation der Gebühren vor. Er wies darauf hin, dass es sich bei der Feuerwehr nicht um eine kostenrechnende Einrichtung handele und von daher im Rahmen der Kalkulation nur Gebührenhöchstsätze ermittelt würden.

Nach der Beantwortung von Detailfragen zur vorliegenden Kalkulation wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2013 mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf vom 11.11.2013 der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg gemäß Drucksache 2013-139 wird zugestimmt.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 10 Neufassung der Hundesteuerordnung Vorlage: 2013-106

GOAR Ariens erläuterte ausführlich den vorliegenden Entwurf der Hundesteuerordnung. Im Rahmen der Neufassung sei auch zu entscheiden, ob die Steuersätze angehoben würden.

Rh. Lohfeld sprach sich grundsätzlich gegen eine Anhebung der Steuersätze aus. Der Steuersatz für gefährliche Hunde sei jedoch im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig. Er schlug deshalb eine Anhebung auf 250 € pro Jahr und gefährlichem Hund vor. Außerdem sprach er sich dafür aus, das öffentliche Interesse bei Jagdgebrauchshunden anzuerkennen und die bisherige Steuerermäßigung beizubehalten.

Auch Rh. Behrends sprach sich für eine Anhebung des Steuersatzes für gefährliche Hunde aus. Man dürfe Besitzer von gefährlichen Hunden nicht mit günstigen Steuersätzen anlocken. Er sprach sich ebenfalls für eine Beibehaltung der Steuerermäßigung für Jagdgebrauchshunde aus.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde einstimmig folgender Beschluss wurde gefasst:

Dem Entwurf der Hundesteuerordnung (Stand vom 05.11.2013) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. § 3 Absatz 1 (Steuermaßstab und Steuersätze) ist wie folgt zu ändern:

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|---|-----------------|
| a) für den ersten Hund | 30,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 60,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 90,00 € |
| d) für einen und jeden weiteren gefährlichen Hund | <u>250,00 €</u> |

2. § 5 Absatz 2 (Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) ist wie folgt zu ändern:

(2) Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v. H. des im § 3 Abs. 1 angegebenen Satzes zu ermäßigen für

- a) das Halten von einem Hund, der zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in einem Radius von mehr als 500 m entfernt liegen.
- b) Jagdgebrauchshunde, die die für diese Hundarten von dem Verband für das Deutsche Hundewesen oder dem Jagdgebrauchshundeverband oder einem diesen Dachverbänden angehörenden Verband oder Verein vorgeschriebene Prüfung mit mindestens der Wertnote „Genügend“ abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung vor einem solchen Verband oder Verein ist durch Vorlegung des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die Vergünstigung entfällt, sobald der Hund nicht mehr für den Zweck, der zur Ermäßigung der Steuer geführt hat, verwendet wird.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 11 Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Märkte
(Marktgebührenordnung)
Vorlage: 2013-074**

Rh. Hoffmann wies darauf hin, dass der vorliegende Satzungsentwurf in § 3 Absatz 3 nur eingetragene Vereine begünstige. Ziel sei es aber gewesen, die örtlichen Vereine, z. B. auch die Landfrauen, von einer Gebühr freizustellen.

Rh. Lohfeld schlug vor, den Entwurf auf die Formulierung „Örtliche Vereine und Gruppen“ abzuändern.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf vom 01.11.2013 der Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Märkte (Marktgebührenordnung) gemäß Drucksache 2013-074 wird mit folgender Änderung zugestimmt:

§ 3 Absatz 3 sind die Worte

„Im Vereinsregister eingetragene Vereine“

durch die Worte

„Örtliche Vereine und Gruppen“

zu ersetzen.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 12 Satzung für das "Friedeburger Festival" (Marktordnung)
Vorlage: 2013-073**

Nach einer kurzen Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 01.11.2013 mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung vom 01.11.2013 für das „Friedeburger Festival“ (Marktordnung) gemäß Drucksache 2013-073 wird zugestimmt.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 13 4. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 2013-143**

Auf die Frage von Rh. Hoffmann, warum in Absatz 2 des Entwurfes zum einen auf das Gemeindegebiet und zum anderen auf die Ortschaften Bezug genommen werde, erklärte Verw.-Angest. Goetz, dass die Friedhöfe in Bentstreek und Wiesede/Heselerfeld vorrangig den dortigen Einwohnerinnen und Einwohnern vorbehalten bleiben sollen. Dort stünden nur noch wenige Grabstellen zur Verfügung. Der Friedhof in Friedeburg solle hingegen allen Friedeburgern zur Verfügung stehen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.11.2013 wurde mit mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung zur 4. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Friedeburg vom 29.03.1990 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs wird zugestimmt.

Ratsherr Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 14 2. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung
Vorlage: 2013-107

Rh. Hattensaur regte an, dass Kopien und Beglaubigungen für Schülerinnen und Schüler künftig kostenlos sein sollten. Rh. Lohfeld schlug vor, dass die Verwaltung bis zur VA-Sitzung eine entsprechende Formulierung vorschlage.

Der Sachverhalt wurde ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Widmung von Eheschließungsorten
Vorlage: 2013-129

Verw.-Angest. Goetz erläuterte die Sitzungsvorlage und erklärte, dass sich Heiratswillige häufig ein besonderes Ambiente für Ihre Trauung wünschen würden. Mit den vorgeschlagenen Orten könnten diese Wünsche erfüllt werden. Außerdem sei der Platz im Kaminzimmer im Bürger- und Gästehaus begrenzt, wohingegen der Ratssaal im Rathaus zu groß sei. Aus Sicht der Standesbeamten ergebe sich kein größerer zusätzlicher Aufwand durch die neuen Eheschließungsorte. Die Räumlichkeiten im Ballma-Haus und im Dörpslühus müssten allerdings noch entsprechend hergerichtet werden.

Die BM ergänzte, dass mit der Widmung der beiden Räumlichkeiten ein ähnliches Angebot geschaffen werden könnte wie im Moorkolonistenhaus in Wiesmoor. Auch seien Trauungen im Dörpslühus bereits nachgefragt worden. Die Nähe zur Kirche in Reepsholt mache das Ballma-Haus für Trauungen besonders attraktiv. Die Räumlichkeiten seien jedoch noch verbesserungsbedürftig.

Rh. Lohfeld erklärte, dass er grundsätzlich nicht gegen die weitere Widmung von Eheschließungsorten sei, die Schaffung von neuen Orten aber mit der Maßgabe erfolgen müsse, dass hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Dies sei auch im Sinne einer Gleichbehandlung gegenüber anderen Ortschaften der Gemeinde geboten.

Rhen. Strömer und Behrends sprachen sich gegen die Widmung von weiteren Eheschließungsorten aus.

Mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgende zusätzliche Trauungsorte werden gewidmet:

- a) der Versammlungsraum im Fritz-Ballma-Haus in Reepsholt
- b) die Wohnstube im Dörpslühus in Etzel
- c) unter freiem Himmel der Pastorengarten in Etzel, Etzeler Dorfstraße

Haushaltsmittel werden nicht bereitgestellt.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 16 Wahl von Schiedspersonen
Vorlage: 2013-145

Rfrau Reuber erkundigte sich nach der Anzahl der Schiedsfälle im Jahr. GOAR Arians erklärte, dass in der Regel drei bis vier Schiedsfälle im Jahr zu bearbeiten seien.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2013 wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Für den Schiedsbezirk Friedeburg werden gewählt:

- a) als Schiedsperson Herr Wolfgang Kaul,
 wohnhaft Strooter Kampen 5 in Friedeburg
- b) als stellv. Schiedsperson Herr Marc Hohmann,
 Neuer Grund 10 in Friedeburg

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 17 Annahme von Spenden - Kinderkrippe Friedeburg
Vorlage: 2013-146

Ohne Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.11.2013 mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Annahme einer Geldspende der Firmen Elektro Mönck, Horsten, Bauunternehmung Helmerichs, Horsten, Maler Harms, Horsten, Dachdecker Weidhüner, Marx, und Heizung-Sanitär Schlegel, Marx, in Höhe von 450,- € gemäß Drucksache Nr. 2013-146 wird genehmigt.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 18 Anträge

**TOP 18.1 Tourismuskonzept (Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 21.09.2011)
Vorlage: 2013-121**

Rh. Lohfeld erläuterte den Antrag. Ziel sei es u.a., die touristischen Stärken und Schwächen der Gemeinde durch einen neutralen Berater zu ermitteln und zu kanalisieren, um neue Angebote zu entwickeln und vorhandene Angebote zu verbessern.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.11.2013 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes an die Fa. Tourismus-Company aus Westerstede zu vergeben.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 18.2 Straßenausbaubeiträge (Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die
Grünen-FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg - vom
28.10.2013)
Vorlage: 2013-142**

Rh. Lohfeld erklärte, dass die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen-FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg – die Thematik Straßenausbaubeiträge wieder aufleben lassen wolle. Das Thema sei bereits seit 2012 Teil des Haushaltssicherungskonzeptes. Zunächst müsse jedoch Aufklärungsarbeit geleistet werden. Hierzu solle die Verwaltung die möglichen Auswirkungen einer Beitragserhebung an Hand einer Beispielrechnung darlegen. Im Anschluss daran solle dann entschieden werde, ob eine Straßenausbaubeitragssatzung eingeführt werde oder nicht.

Rh. Behrends sprach sich grundsätzlich gegen die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung aus und erklärte, dass vor einer Beitragserhebung andere Möglichkeiten zur Kostenminderung im Straßenbau geprüft werden müssten. So könnten Straßenbaumaßnahmen dadurch günstiger ausgeführt werden, indem beispielsweise Schlacke im Seitenstreifen eingebaut werde.

GOAR Ariens wies darauf hin, dass auch Straßenbaumaßnahmen im investiven Bereich nach dem neuen Haushaltsrecht über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssten. Die Abschreibungen müssten jedes Jahr wieder erwirtschaftet werden und verschlechterten damit das Haushaltsergebnis. Durch Beiträge könnten diese Abschreibungen aufgefangen werden. Die Beitragserhebung bedeute aber auch Mehraufwand in der Verwaltung. Außerdem müsse immer mit Klageverfahren gerechnet werden, was ebenfalls zu höherem Personalaufwand im Rathaus führe.

OV Gerbracht, dem das Rederecht eingeräumt wurde, wies auf die Probleme bei der Beitragserhebung in Ortschaften mit wenig Wohnbebauung hin. In diesen Gebieten entstünden

erfahrungsgemäß hohe Summen für die Grundstückseigentümer, weil sich die Beiträge einer Baumaßnahme auf wenige Anlieger verteilen würden.

Rh. Assing regte an, Herrn Platte aus Wiesmoor nochmals zu dem Thema einzuladen. Herr Platte hätte bereits bei der letzten Beratung über Straßenausbaubeiträge über seine Erfahrungen mit der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen referiert. Zudem solle sachlich an das Thema herangegangen werden.

Mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen einer Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf die Grundeigentümer für eine konkrete Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Friedeburg nach dem seinerzeit vorgelegten Entwurf für die Straßenausbaubeitragssatzung zu ermitteln und das Ergebnis dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 18.3 Bürgerhaushalt (Antrag Rh. T. Hinrichs)
Vorlage: 2012-108/1**

GOAR Arians erläuterte die Sitzungsvorlage. Die Verwaltung habe vier beispielhafte Modelle zur Einführung eines Bürgerhaushalts in der Gemeinde Friedeburg skizziert.

Rh. Lohfeld zeigte sich erfreut, dass auch die Verwaltung die Einführung eines Bürgerhaushalts begrüße. Dem Beschlussvorschlag könne aus seiner Sicht zugestimmt werden.

Rh. Strömer wies auf die schlechten Erfahrungen in anderen Kommunen hin. Es sei nicht zu erwarten, dass in der Gemeinde Friedeburg bessere Erfahrungen gemacht würden. Deshalb sollten keine Mittel investiert werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 14.11.2013 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Einführung eines Bürgerhaushalts wird grundsätzlich begrüßt. Zunächst sind jedoch die Eröffnungsbilanz sowie die noch ausstehenden Jahresrechnungen 2011 und 2012 fertigzustellen. Anschließend ist das Thema „Bürgerhaushalt“ erneut in die politischen Gremien einzubringen.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 18.4 Gemeindeeigene Immobilien (Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die
Grünen-FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg - vom
30.10.2013)
Vorlage: 2013-140**

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass zunächst der Marktwert und der notwendige Instandsetzungsbedarf der Immobilien ermittelt werden müssten. Erst dann könne über einen

Verkauf entschieden werden. Er beantragte deshalb, nur über den Punkt 2 der Sitzungsvorlage abzustimmen.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Marktwert der Immobilien zu ermitteln und dem Rat über den Fachausschuss und Verwaltungsausschuss zur endgültigen Entscheidung über den Verkauf vorzulegen.

Ratsherr Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 19 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten -
öffentlicher Teil**

Die BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 20 Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil

Rh. Lohfeld erkundigte sich, wann die Bushaltestelle auf dem Marktplatz in Friedeburg aufgestellt würde. Verw.-Angest. Goetz erklärte, dass die Haltestelle im Januar 2014 aufgestellt werde.

Rh. Lohfeld stellte Fragen zu dem Bolzplatz auf dem Schützenplatz. Dort sei das Netz kaputt. Es solle geprüft werden, ob der Bolzplatz dort noch vorgehalten werden müsse, weil auch auf dem Schulhof ein Platz zum Fußballspielen zur Verfügung stehe. Verw.-Angest. Goetz erklärte, dass derzeit bereits geprüft werde, ob es Alternativen zu diesem Platz gebe.

TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 21:59 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführer